

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 12.09.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Lothar
Gajek
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00940/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Konzept zur Verbesserung der Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Gremienarbeit sowie Familie und Beruf

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Gremienarbeit sowie Familie und Beruf zu erstellen. Dafür soll den Mitgliedern der Stadtvertretung und Ortsbeiräten ein Konzept bis zum 1. Quartal 2024 vorgelegt werden. Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

1. Planbarkeit der Gremienarbeit

Alle Termine im Rahmen der Stadtvertretung sowie der Tätigkeit in den Ausschüssen und Ortsbeiräten sollen planbar und verlässlich sein. Es ist für alle Termine entsprechend der Tagesordnung eine Endzeit anzugeben, zu der die restliche Tagesordnung im Bedarfsfall verschoben werden muss. Ein zusätzlicher Sitzungstermin soll durch die etwaige Verschiebung von Tagesordnungspunkten nicht entstehen, sondern in diesem Fall soll die Sitzungszeit der darauffolgenden Sitzung angepasst werden. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere auch die Sitzungsbeginnzeiten überprüft werden (z.B. Vorverlegung der Stadtvertretung auf 13 bzw. 14 Uhr), um einen angemessenen Ausgleich zwischen Ehrenamt, Erwerbsarbeit und Zeit für die Familie zu finden. Die traditionelle Vorstellung von Stadtvertreterarbeit als „Freizeitpolitik“ mit Sitzungszeiten meist am späten Nachmittag und Abend belastet vor allem die Familien der Abgeordneten und gibt stattdessen der klassischen Erwerbsarbeit den Vorrang.

2. Kostenerstattung für Personen mit Kinder

Mitglieder der Stadtvertretung, sowie berufene Bürger in Ausschüssen und Ortsbeiräten als Erziehungsberechtigte mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sollen je berechtigtem Kind zur anteiligen Unterstützung einer bezahlten Betreuung des Kindes während der Sitzungszeiten von Gremien Kosten erstattet werden. Die Kosten werden mit den Sitzungsgeldern nach Einreichung eines formlosen Antrages ausgezahlt. Die Kosten sollten monatlich mit dem Sitzungsgeld beglichen werden und nur die Gremienarbeit in Präsenz betreffen.

Beschlussvorschlag

3. Kostenerstattung für Personen mit zu pflegenden Angehörigen

Der Oberbürgermeister prüft analog zur Kostenerstattung für Kinderbetreuung eine Kostenerstattung für Mitglieder der Stadtvertretung und berufen Bürger bei zu pflegenden Angehörigen, die anteilig eine bezahlte Betreuung während der Sitzungszeiten von Gremien unterstützt. Die Kosten sollten monatlich mit dem Sitzungsgeld beglichen werden und nur die Gremienarbeit in Präsenz betreffen.

4. Kleinkindbereich

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine passende Räumlichkeit (ausgestattet mit einem Wickeltisch und geeigneten Stühlen zum Stillen) in der Nähe für Kinderbetreuung während der Sitzungszeiten zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung

Es wird immer von „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ geredet. Dieses muss jedoch weitergedacht werden und ebenfalls für die „Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt und Familie“ gelten. Lokalpolitik soll die Belange der breiten Bevölkerung abbilden. Bürgerinnen und Bürger, die sich in einer aktiven Erziehungszeit von Kindern befinden, sind in Lokalparlamenten sowie in Gremien und Ortsbeiräten unterrepräsentiert.

Die ehrenamtliche Arbeit vor allem in der Stadtvertretung erfordert ein hohes Engagement sowohl zeitlich als auch persönlich. Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter besuchen Ausschüsse, beraten Anträge und Beschlüsse, entwickeln Initiativen, kommunizieren Entscheidungen und dies stets gemeinsam mit der Zivilgesellschaft. Viele der Gremiensitzungen finden mit Rücksicht auf berufliche Verpflichtungen nachmittags oder abends statt. Dies führt dazu, dass die Zeit für die Familie fehlt und die Belastung nur abzufangen ist, wenn zu Hause Partner bzw. Partnerinnen oder Familienmitglieder bei der Betreuung von Kindern unterstützen.

Eine kinderfreundliche Stadt muss sich auch um die Vereinbarkeit von Familie und ehrenamtlicher Politik kümmern, um so auch Menschen, die Sorgearbeit leisten (insbesondere Alleinerziehende, Familien im Wechselmodell), oder Menschen mit ungünstigen Arbeitszeiten die Möglichkeit zur Teilhabe zu ermöglichen.

Die derzeitige Ausgestaltung des politischen Ehrenamts ist nicht familienfreundlich. Daran muss sich etwas ändern. Deswegen ist es Zeit, alle Bereiche zu durchleuchten und die Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt zu verbessern.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Lothar Gajek
Mitglied der Stadtvertretung